



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

03. Juni 2024

Seite 1 von 2

Waldbauernverband NRW e.V.

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Familienbetriebe Land und Forst e.V.

63.07.01.02

Waldbesitzerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im Bundesverband der  
freiberufliche Forstsachverständigen e.V.

OFR Bickschäfer

Telefon 0211 3843-3332

Fax 0211 3843-

dominik.bickschaefer@mlv.nrw.

Versand per E-Mail

de

### **Priorisierung des Einsatzes von Fördermitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung der Kalamitäten wurden ab 2020 Fördermittel im Rahmen der „Schmallenberger Erklärung“ bereitgestellt. Insgesamt wurden bis Ende 2023 über 125 Mio. Euro zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ausgezahlt. Die Mittel, die im Rahmen der „Schmallenberger Erklärung“ bereitstehen, werden dazu genutzt, um die Wiederbewaldung der Schadfleichen und die Grundinstandsetzung von stark geschädigten Wegen zu finanzieren.

Die unter Berücksichtigung der Bundesmittel noch verfügbaren Haushaltsmittel werden aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um alle erwarteten Förderanträge für die Herbstpflanzungen zu bedienen. Aus diesem Grunde ist eine Priorisierung des Mitteleinsatzes notwendig.

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung soll in Abstimmung mit den Waldbesitzverbänden auf der Wiederbewaldung liegen.

Es wird daher folgende Priorisierung bei der Bewilligung angewendet:

1. Priorisierung der Anträge zur Wiederbewaldung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@mlv.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

2. Budgetierung von Wegebauanträgen auf insgesamt bis zu 4,0 Mio. Euro. Priorität hat hierbei die Bewilligung von Anträgen mit genehmigtem vorzeitigem Maßnahmenbeginn. Es wird empfohlen keine weiteren Anträge zur Förderung von Wegebaumaßnahmen mehr zu stellen. Sollten später im Jahr noch Mittel verfügbar sein, können ggf. weitere Anträge bewilligt werden. Hierfür reicht das bereits vorliegende Antragsvolumen voraussichtlich aus.

Durch die getroffenen Maßnahmen können Anträge für die Herbstpflanzung in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro bewilligt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Joosten